



II- 425 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.905/73-I/1-71

148 /A.B.

zu 158 /J.

Präs. am 11. Feb. 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora und Genossen: "Verwendung von sogenannten "Kofferkulis" auf Bahnhöfen der Westbahnstrecke" (Nr. 158/J-NR-1971 vom 21. Dezember 1971)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1)

Die Bereitstellung von "Kofferkulis" hängt u.a. von der baulichen Gestaltung der einzelnen Bahnhöfe ab.

Die für den Reiseverkehr bedeutenden Bahnhöfe weisen überwiegend Bahnsteige auf, die durch Unterführungen miteinander verbunden sind. Dadurch können Reisende die Kofferkulis nur auf relativ kurzen Strecken bis zu den Stiegen benützen. Dies verleitet dazu, unbeaufsichtigt schienengleiche Übergänge an verbotenen Stellen mit den Kofferkulis zu überqueren, was eine erhöhte Unfallgefahr darstellt. Hiezu kommt noch, daß die Bahnsteige teilweise so beengt sind, daß dort aufgestellte Kofferkulis die Fahrten der Gepäck- und Elektrokarren stark behindern.

Trotz dieser Schwierigkeiten wurden bereits im Jahre 1969 probeweise in verschiedenen Bahnhöfen den Reisenden zur Beförderung des Reisegepäcks kostenlos Kofferkulis zur Verfügung gestellt. Da diese Geräte von den Reisenden im steigenden Maße benutzt werden, wurden im Jahre 1970 32 Bahnhöfe damit ausgestattet.

Im Jahre 1972 werden die Österreichischen Bundesbahnen auch die Bahnhöfe Wien-Westbahnhof und Linz-Hauptbahnhof mit Kofferkulis ausrüsten. Die erforderlichen Kredite sind hiefür sichergestellt.

Zu Punkt 2)

Die Bahnhöfe Salzburg-Hauptbahnhof, Innsbruck-Hauptbahnhof und Linz-Hauptbahnhof wurden vor allem wegen der in Punkt 1) dargelegten Beschaffenheit der Bahnsteige vorerst nicht beteilt.

Im Falle Wien-Westbahnhof mußten vorher die Verhandlungen mit der dort befindlichen Gepäcksträgergemeinschaft zum Abschluß gebracht werden.

Zu Punkt 3)

Da die Gepäckträger durch die Kofferkulis einen Einnahmeverlust befürchten, werden auf Bahnhöfen, wo Gepäckträger tätig sind, vor der Verwendung der Kofferkulis Verhandlungen mit der Gepäcksträgergemeinschaft geführt.

Meiner Meinung nach können die Gepäcksträger, die ein Service bis beziehungsweise vom Sitzplatz im Zug bieten, durch Kofferkulis keinesfalls ersetzt werden. Diese Geräte sind vielmehr nur als eine weitere Ergänzung des Kundendienstes gedacht.

Zu Punkt 4)

Die Bahnhöfe Linz-Hauptbahnhof und Wien-Westbahnhof werden, wie bereits erwähnt, im Jahre 1972 mit Kofferkulis ausgerüstet. In den Bahnhöfen Innsbruck-Hauptbahnhof und Salzburg-Hauptbahnhof wird die Verwendungsmöglichkeit von Kofferkulis nochmals überprüft werden. Gegebenenfalls würden Verhandlungen mit den do. Gepäcksträgergemeinschaften umgehend erfolgen.

Wien, am 9. Februar 1972
Der Bundesminister:

